



Stadt Schwaigern Nummer 1/2

www.schwaigern.de

Nummer 1/2 Freitag, 14. Januar Jahrgang 2022





Fernsprechanschlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de, www.schwaigern.de

21-0 Zentrale

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag		. 8.00 – 12.00 Uhr
Montag und Donnersta	g	.14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag		.14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro zusätzlich jed		
FEUERWEHR	Notruf	112
POLIZEI	Notruf	110
Polizeiposten Leintal (7.30 - 16.30 Uhr)	810630

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Polizeirevier Lauffen

Notruf 112 19222

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222)

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059 Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99 Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562 Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer 07131/994-5012 für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Arztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeinde Notfallpraxis Brackenheim SLK-Kliniken - Geriatrische Rehaklinik Brackenheim Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

- Montag bis Freitag 19.00 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

- Montag bis Freitag von 19.00 - 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

07133/2090

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. 0711/96589700 oder docdirekt.de, Montag bis Freitag, 9.00 - 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung. Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat

"Koordination Kinder- und Familienzentrum" Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. 0G), loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG), koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. - Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Okumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für - Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Katrin Mönig, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr und Mi. + Do. 15 - 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 - 12 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Tel. 07135/ 9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

14.01. LadiesNight mit Mia Friesen,

Liebenzeller Gemeinschaft, F4 18.45 Uhr,

Eintritt 7 €

15.01. Weihnachtsbaumsammlung



in Schwaigern (ejw, ev. Kirchengemeinde),

in Stetten

(SG Stetten-Kleingartach),

in Massenbach

(CVJM Massenbach/Massenbachhausen).

Bitte stellen Sie Ihren Weihnachtsbaum ab 9 Uhr sichtbar vor Ihre Türe. Die Sammlung ist kostenlos, eine Spende ist willkommen.

17.01. Hauptausschusssitzung Gemeinderat,

Rathaus 19 Uhr

Notdienst der Apotheken

Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 14.01. 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123

Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,

75031 Eppingen, Tel. 07262/1858 16.01. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,

74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

17.01. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4,

75031 Eppingen, Tel. 07262/1888 18.01. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,

74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666

19.01. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490

20.01. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760



15.01.

Amtliche Bekanntmachungen

Corona Regeln - Alles auf einen Blick

Zu lesen auf den Seiten 4 bis 7 des Amtsblatts.

Digitale Neujahrsansprache 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der weiterhin andauernden Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen können wir leider auch in diesem Jahr keinen Neujahrsempfang durchführen.

Ich lade Sie daher herzlich zu einem digitalen Neujahrsgruß ein, der am Sonntag, 23.01.2022, unserem ursprünglich geplanten Termin, online abrufbar sein wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Sabine Rotermund

Bürgermeisterin

Weitere Impfaktion in Schwaigern geplant

Die Stadt Schwaigern befindet sich aktuell in der Planung einer weiteren Impfaktion vor Ort. Diese wird voraussichtlich am Sonntag, den 23.01.22, stattfinden.

Sobald die Rahmendaten feststehen und die Impfaktion durchgeführt werden kann, werden wir Sie über unsere Website und über das Amtsblatt informieren.

Da es sich um eine kurzfristige Impfaktion handelt, bitten wir Sie, sich bei Interesse regelmäßig auf www.schwaigern.de über den aktuellen Stand zu infor-

Es ist eine Impfaktion ohne vorherige Terminbuchung vorgesehen. Voraussichtlich stehen die Impfstoffe "BioNtech" und "Moderna" zur Verfügung.

Offentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am **Montag, den 17.01.2022**, um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses wird herzlich eingeladen.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/ Gemeinderat/ Infoportal/ Ratsinformationssystem.

Tagesordnung

Behandlungsbedürftige Bausachen:

1.1. Einbau einer Gaube, Stettener Straße 48/1, Flst. Nrn. 1371 + 1370/1 auf der Gemarkung Schwaigern

Vorlage: HA 01/2022

1.2. Abbruch Wohnhaus und Scheune sowie Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten, Frizstraße 13, Flst. Nr. 742/12 auf der Gemarkung Schwaigern

Vorlage: HA 02/2022

1.3. Errichtung einer Überdachung auf bestehender Garage, Häuslesweg 23, Flst. Nr. 3519 auf der Gemarkung Massenbach Vorlage: HA 03/2022

1.4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Massenbachhausener Straße 20, Flst.Nr. 4169 auf der Gemarkung Massenbach

Vorlage: HA 04/2022

1.5. Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Pfitzenhof 9, Flst. Nr. 87/3 auf der Gemarkung Niederhofen Vorlage: HA 05/2022

1.6. Neubau eines Źweifamilienwohnhauses in Massivbauweise mit Doppelgarage und 3 Stellplätzen, Unter der Wart 1, Flst. Nr. 4373 auf der Gemarkung Niederhofen Vorlage: HA 06/2022

1.7. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Technikanbau, Unter der Wart 21, Flst. Nr. 4335 auf der Gemarkung Niederhofen

Vorlage: HA 07/2022

2. Erhöhung des Bezugspreises des Amtsblatts der Stadt Schwaigern und Anpassung des Anzeigen-mm-Preises zum 01.02.2022

Vorlage: HA 08/2022 Bekanntgaben, Verschiedenes

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

Es gelten die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung.

Es wird regelmäßig und großzügig gelüftet, weswegen mit einer niedrigen Raumtemperatur zu rechnen ist. Bitte denken Sie ggf. an entsprechende Kleidung.

Sabine Rotermund Bürgermeisterin

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

lasisstufo: Hospitalisierungsinzidenz unter 1.5 und nicht mehr als 249 Intensivhetten mit COVID-19-Patient*innen helei Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter. Alamistule II. Ab Hospitalisierungsinzidenz von 0,0 oder ab 450 mit COVID-15-Fatient Innien belegten intensivbetter

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 2 weitere Personen. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **11. Januar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestab stand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-

er<u>ordnung</u> des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.6
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien®
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. oc

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Volks- und Stadtfeste	3 G	3 G	max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfelem etc. Gilt auch	Regelungen oder Beschränkung der	sowie Personen, die sich aus	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/ genesene Personen?
bei Treffen in gastro- nomischen Betrieben)		nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impf- empfehlung der STIKO.

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II	
Öffentliche Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test			
(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations-			2G	2G+	
veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	Im Freien	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.	
Öffentliche Verkehrsmittel		3	G		

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II	
Kultureinrichtungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen			
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)		mit PCR-Test	2G	2G+	
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen die nicht zum eigenen Haushalt gehören, mus eingehalten werden.		
	3G	3G	2G	2G	
Beherbergung (C)	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
Ausstellungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien		
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien 3G nur PCR-Test	Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich Basisstufe Warnstufe Alarmstufe Alarmstufe II In geschlossenen Räumen In geschlossenen Räumen **3G** 3G nur PCR-Test Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, 2G 2G+ (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness-studios, Saunen etc.) Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem Im Freien Im Freien ohne weitere Regelungen **3G** ist untersagt. ist untersagt. **⊗ □ □** Körpernahe Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test **® ®**

Stand: 11. Januar 2022

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test		
(wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räume
keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	Im Freien

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test Im Freien 3G	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weiterd	e Regelungen	Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte,
Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden),
Metzgereien, mobile Verkaufstände für landwirschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuntbenhiker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test		
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	2G	2G+
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	be	3G ei mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle 3 Tage	in

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs und	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test			
(Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen	2G	2 G	nicht erlaubt
Prostitutionsstätten	3 G	3G nur PCR-Test	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:











Herzliche Glückwünsche

Am 31.12.2021 feierte Herr Ernst Betz, Schwaigern-Stetten, seinen 97. Geburtstag.

Herr Heribert Thomas feierte am 27.12.2021 seinen 90. Geburtstag.

Seinen 90. Geburtstag feierte am 06.01.2022 Herr Emil Willet in Schwaigern.







Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihren Besuchen im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte den Jubilaren für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Die Stadt Schwaigern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Bauamt Sachgebiet Hochbau, Kennziffer 242

in Vollzeit, unbefristet, Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b TVöD. Ihr Aufgabenbereich:

- bauliche Unterhaltung städt. Gebäude
- Mitwirkung beim Aufbau des Energiemanagements
- Mitwirkung beim Aufbau des Gebäudemanagements
- diverse Kontroll- und Prüftätigkeiten
- Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten

Dazu gehört die Fertigung von Ausschreibungsunterlagen, Prüfung und Wertung der Angebote, Bauleitung und Abrechnung sowie teilweise Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei großen Hochbauvorhaben. Eine Änderung der Abgrenzung im Aufgabenbereich bleibt vorbehalten.

- abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in im Bereich Hochbau oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Umgang mit Office- und AVA-Programmen
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD
- die Arbeit in einem kollegialen engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 242 bis 30.01.2022 an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Bauamtsleiter Herr Rehder, Tel. 07138/2160, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht für die Kindertagesstätte Rasselbande zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d), Kennziffer 236

in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet). Betreuungszeit täglich zwischen 7:00 und 17:00 Uhr (Schichtdienst).

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- einheitliche Qualitätsstandards für alle Kitas in Schwaigern
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD bis Entgeltgruppe S 8a bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 236 bis 30.01.2022 an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig (Tel. 07138/2151), für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold (Tel. 07138/2159) zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Kindertageseinrichtung finden Sie unter www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine/n



Stadt Schwaigern

Erzieher/in als Vertretungskraft (m/w/d) Kennziffer 243

in Vollzeit, unbefristet.

Ihre Aufgaben:

Die Stelle umfasst den Einsatz bei geplanten und krankheitsbedingten Ausfällen in den sechs städtischen Einrichtungen in U3 Kleinkindgruppen (0 – 3 Jahre) und in Ü3 Gruppen (3 Jahre bis zum Schuleintritt). Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- selbständige, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise
- zeitliche Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz in unterschiedlichsten Betreuungseinrichtungen

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches Arbeitsfeld in unterschiedlichen Einrichtungen
- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD SuE
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter der Angabe der Kennziffer 243 bis 30.01.2022 an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig, Tel. 07138/2151, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Betreuungseinrichtungen finden Sie unter www.schwaigern.de

Graffiti-Schmierereien am Spielplatz Dornweg

Vergangene Tage haben Unbekannte den Spielplatz im Dornweg in Niederhofen durch Graffiti-Schmierereien verunstaltet. Bis dato konnten noch keine Täter ermittelt werden. Es entstand ein Sachschaden von ca. 500 €.



Wer die Tat beobachtet hat oder Hinweise zu den Tätern geben kann, wird gebeten, sich an Herrn Bahm vom Ordnungsamt Schwaigern, Tel. 07138/2123, julian.bahm@schwaigern.de oder den Polizeiposten Leintal, Tel. 07138/810630, LEINTAL. PW@polizei.bwl.de, zu wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie erhalten in Kürze Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/-in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung – zeitlicher und tatsächlicher Ablauf Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen. Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes,

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u. a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestelten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter **www.steuerchatbot.de** zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

Kulturinitiative Knackpunkt



Kabarett mit FRANK FISCHER "Meschugge" am Freitag, 04.02.2022, um 20 Uhr in der Frizhalle in Schwaigern

me|schug|ge (hebr.-jidd.) ugs. für verrückt. Das steht zumindest im Duden. Falls Sie sich

Das steht zumindest im Duden. Falls Sie sich jetzt fragen, wer oder was denn verrückt ist – kleiner Tipp:

Schalten Sie mal die Nachrichten ein. Oder fahren Sie mit dem Zug, laufen Sie durch die Fußgängerzone, den Supermarkt oder setzen Sie sich ins Café. Denn egal ob Trump, Putin oder die Frau vor Ihnen an der Kasse – ständig hat man den Eindruck, von Menschen umgeben zu sein, bei denen im Kopf nicht alles ganz rund läuft. Frank Fischer hat sie alle beobachtet. Bei seinen Reisen guer durch die Republik



kommt er ins Gespräch mit schwer verständlichen Sachsen, hessischen Nazis und einer schwäbischen Frauen-Reisegruppe. Er berichtet über ungewöhnliche Menschen, verrückte Situationen und gibt nebenbei wertvolle Tipps, wie man beispielsweise eine Bahnfahrt für sich und andere zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen kann.

Stellt sich abschließend nur noch die Frage: Wenn so viele Menschen um uns verrückt sind, sind wir dann die einzig Normalen? Oder sind wir am Ende vielleicht selbst meschugge? Ausgezeichnet mit 20 Kabarettpreisen.

Eintritt: 21,- Euro

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation die *Eintrittskarten nur im Vorverkauf online unter www.knack-punkt.schwaigern.de* erhältlich sind. Die Platzkarten sind nummeriert. Einen Verkauf an der Tageskasse gibt es nicht. *Sichern Sie sich frühzeitig online Ihre Karten*, pro Veranstal-

fiiauna.

Für den Besuch der Knackpunkt-Veranstaltung gilt die 2G+ Regel und Maskenpflicht mit einer FFP2-Maske.

tung steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Ver-

Bitte beachten Sie außerdem kurzfristige Terminänderung aufgrund der Coronapandemie, alle Informationen finden Sie dann auf der Website der Kulturinitiative Knackpunkt.



Zu verschenken

Zu verschenken Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr. Gegenstand

unter Tel.

01 Bettrost 90 x 200,

Kopf- und Fußteil elektrisch verstellbar 8871 Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung für Schwaigern im Januar

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Informationen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung.

Im Einzelgespräch mit den zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist kostenlos.

Termin für Schwaigern: Dienstag, 18.01.2022., eine *vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.* Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen **momentan telefonisch** statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung, Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de, alles Wissenswerte auch unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung.

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum?

Am kommenden Samstag, 15.01., werden Weihnachtsbäume gesammelt in Schwaigern und den Stadtteilen Massenbach und Stetten.

Sie können Ihren Baum auch kostenfrei selbst entsorgen auf den **Häckselplätzen**

Schwaigern-Stetten, Entsorgungszentrum:
 Di. - Fr. 7.45 - 12 Uhr + 13 - 16.30 Uhr,
 Sa. 8 - 12.30 Uhr

- **Schwaigern**, Gewerbegebiet Behaglicher Weg, Weg nach Leingarten:

Fr. 14 - 16.30 Uhr, Sa. 10 - 16.30 Uhr

Den Weihnachtsbaum können Sie – zerteilt – auch in die Biotonne geben. Achten Sie darauf, dass jeglicher Schmuck vom Baum entfernt wurde.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Joris, Sohn von Daniel Widowski und Nadja Widowski, Schwaigern, am 27. Oktober 2021 in Filderstadt.

Lara Emilia, Tochter von Daniel Kümmerle und Sabrina Kümmerle, Stetten a. H., am 08. Dezember 2021 in Heilbronn. Emil und Theo, Söhne von Timo Erath und Carina Erath, Massenbach, am 09. Dezember 2021 in Heilbronn.

Dominik, Sohn von Daniel Masur und Beatrice-Christina Nanu, Schwaigern, am 10. Dezember 2021 in Heilbronn.

Vita, Tochter von Andrea Fiorenza und Oriana Fiorenza, Schwaigern, am 20. Dezember 2021 in Heilbronn.

Messort: Schwaigern Zeitraum: 01.12.2021 bis 31.12.2021

eitraum: 01.12.2021 bis 31.12.2021							
Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Schwaigern, Kraichgaustraße		06.12.2021	08:15 - 09:15	30	35	7	44
Schwaigern, Oststraße		06.12.2021	07:00 - 08:00	30	40	0	38
Schwaigern, Lohmühlstraße		10.12.2021	17:15 - 18:15	30	77	7	54
Schwaigern, B 293	km 1,2	14.12.2021	13:36 - 17:23	70	1282	50	121
Schwaigern, B 293	km 1,2	16.12.2021	11:04 - 13:15	70	680	6	93
Schwaigern, Gemminger Straße	Höhe Nr. 82	16.12.2021	07:16 - 09:47	30	158	24	49
Schwaigern, Massenbachhausener Straße - L 1107	Höhe Nr. 54	20.12.2021	17:55 - 20:45	50	458	13	72
Schwaigern, L 1107 (ca. km 2,6 Waldparkplatz)	ca. km 2,6 Waldparkplatz	20.12.2021	10:35 - 13:12	70	285	11	91

Sterbefälle

Alfred Medwed, Schwaigern, am 20. Dezember 2021 in Schwaigern.

Irma Luise Betz geb. Kieß, Stetten a. H., am 05. Januar 2022 in Schwaigern.

Otto Rudolf Kachel, Stetten a. H., am 09. Januar 2022 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

Frau Lore Herrmann, Schwaigern, 14.01.

zum 70. Geburtstag.

15.01. Frau Inge Hoffmann, Schwaigern,

zum 75. Geburtstag.

17.01. Herrn Adolf Maichin, Schwaigern,

zum 80. Geburtstag.

17.01. Herrn Bernhard Hartmann, Schwaigern,

zum 75. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung

noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Jugendtreff am Bahnhof

Wir wünschen euch ein gutes neues Jahr und freuen uns auf euren Besuch!

Die Offnungszeiten und regelmäßigen Kleingruppen des Jugendtreffs im Jahr 2022:

Dienstag:

Backtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (5. – 6. Klasse)

Offener Treff von 18.30 - 20.00 Uhr (ab 7. Klassé)

Offener Treff von 15.00 - 18.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Donnerstag:

Kreativtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (3. – 6. Klasse)

Freitag:

Mittagstreff von 12.30 – 14.00 Uhr (ab 5. Klasse)

Lerntreff von 14.00 – 16.30 Uhr (ab 4. Klasse) Kochtreff von 17.30 – 20.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Offener Treff von 20.00 - 22.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Für den Backtreff, Kreativtreff, Lerntreff und den Kochtreff, benötigt es eine Anmeldung bis zum Tag davor.

Ina Single und Nathanael Kögel freuen sich auf euren Besuch. Auch Dunja Löbe ist als Koordinatorin des Kinder- und Familienzentrums und im Kinder- und Jugendreferat wieder

Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den

Gleisen. Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer 07138/8107946 sowie bei Instagram: jugend referat_schwaigern.

Bitte denkt daran, dass beim Betreten der Räume des Jugendtreffs und des Jugendreferates eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Damit eine mögliche Infektionskette durchbrochen werden kann, führen wir eine Teilnahmeliste, die zu Beginn auszufüllen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Åbstands- und Hygieneregeln.

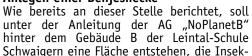


Schule

Kindergärten und Schulen

Leintal-Schule Schwaigern

Anlegen einer Benjeshecke



ten alles bietet, was diese zum (Über-)leben brauchen. Als nächstes Puzzleteil legten wir dazu eine Benjeshecke an. Besser bekannt sind solche Hecken unter der Bezeichnung "Totholzhecke". Wie irreführend diese Bezeichnung jedoch ist, erklärte uns Martin Feucht vom NABU, der uns zusammen mit seinem Team beim Anlegen der Hecke half. Im lose aufgeschichteten Gehölzschnitt finden nicht nur Insekten und kleine Tiere einen Rückzugsort, im Laufe der Zeit entsteht in einer solchen Hecke ein einzigartiges Mini-Ökosystem. Wir werden die Entwicklung unserer Hecke beobachten und laden die Bevölkerung Schwaigerns ebenfalls dazu ein, die Hecke hinter dem Gebäude B (Richtung Pferdekoppeln) zu bestaunen. Herzlichen Dank an das Team vom NABU Schwaigern für die tatkräftige Unterstützung!



Tragt in die Welt nun ein Licht

Ein weiteres Schuljahr ohne Weihnachtsgottesdienst an der Leintalschule? Das wollten wir so nicht einfach hinnehmen und haben nach Alternativen gesucht. Heraus kam unsere "Tragt in die Welt nun eine Licht - Aktion".



Wir überlegten, wer in den zurückliegenden Monaten Licht für andere war, wem man also danken könnte und wer vielleicht gerade zu Weihnachten ein Licht besonders nötig hätte. So kamen viele Anlaufstellen zusammen. Als Beispiele seien hier Kindergärten, die Feuerwehr und das Pflegeheim genannt. So machten sich also alle Religionsklassen auf den Weg.

Alle mit unterschiedlichen Zielen, aber der gleichen Botschaft: "Gott hat euch lieb, Groß und Klein, seht auf des Lichtes Schein." Symbolisch ließen wir dann eine gebastelte Kerze in der jeweiligen Einrichtung zurück, die so mancher beim Spaziergang durch Schwaigern vielleicht in den letzten Wochen entdeckt hat.



Mediathek

Mediathek Unser Büchertipp

Nele Neuhaus: İn ewiger Freundschaft

Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses in Bad Soden entdeckt die Polizei den dementen Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittlungen führen Pia Sander und Oliver von Bodenstein zum renommierten Frankfurter Literaturverlag Winterschied, wo die Vermisste Programmleiterin war. Ihr wurde nach über dreißig Jahren gekündigt, woraufhin sie einen ihrer Autoren wegen Plagiats ans Messer lieferte – ein Skandal und vielleicht ein Mordmotiv? Als die Leiche der Frau gefunden wird und ein weiterer Mord geschieht, stoßen Pia und Bodenstein auf ein gut gehütetes Geheimnis. Jeder der Opfer wusste davon. Es war ihr Todesurteil. Wer muss als nächstes sterben?

Veranstaltungen der Mediathek: (alle Veranstaltungen basieren auf 2G plus-Regel)

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahren

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen.

Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet freitags von 15.30 – 16.30 Uhr statt. *Eine Anmeldung ist erforderlich!*

21.1.22: "Pfui Spucke. Lama!"

Literaturkreis mit Astrid Link

Am *Mittwoch, 19. Januar,* trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link. An diesem Abend wollen wir uns über das Buch "Gast in der Heimat" von Victoria Wolff austauschen. Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Seit 12.01.2022 ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft. Für einen Besuch der Mediathek gilt in der Alarmstufe II die 2G-Plus Regel. Geimpfte und genesene Personen benötigen zusätzlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis, um die Mediathek zu besuchen.

Ausnahmen für diese Regelungen sind:

- Personen, die ihre Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben
- Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Personen, deren Vollimmunisierung (Zweitimpfung) nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich nicht länger als
 3 Monate zurückliegt
- Grundschüler/-innen & Schüler/-innen einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler/-innen bis einschließlich 17 Jahre.
- Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischungsimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheiniqung.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist ab sofort Pflicht.

Beachten Sie bitte, dass seit dem 01. Dezember nur noch ein digitaler Impfnachweis von uns anerkannt werden kann.
Auch weiterhin bieten wir Ihnen eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe unserer Medien an (Click & Collect)!

Nennen Sie uns telefonisch (Tel. 3990) oder per E-Mail (mediathek@schwaigern.de) Ihre Medienwünsche und wir legen Sie Ihnen im Eingangsbereich der Mediathek zur kontaktlosen Abholung bereit.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr Donnerstag 09.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr Freitag 15.00 - 18.00 Uhr Samstag 10.00 - 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

SPD Gemeinderatsfraktion

Personeller Wechsel in der SPD-Gemeinderatsfraktion

Die letzte Sitzung der SPD-Gemeinderatsfraktion fand auch 2021 im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins mit Partner/-innen statt. Sie stand ganz im Zeichen des bevorstehenden personellen Wechsels.

Der bisherige Fraktionssprecher Rainer Dahlem wird im Januar aus dem Gemeinderat ausscheiden; für ihn rückt Vito Fisicaro nach. Zur neuen Fraktionssprecherin wurde Andrea Vollmer gewählt. Der offizielle Wechsel wird in der Gemeinderatssitzung am 28.01.2022 vollzogen.

Unser Bild zeigt v. l.: Rainer Dahlem, Vito Fisicaro, Andrea Vollmer, Martin Stäbe, Jeanette Binder.



Die SPD-Fraktion wünscht allen Bürger/-innen alles Gute für das neue Jahr. Wir sind auch in Zukunft für Sie da.



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Seit Weihnachten ist das neue Programm der VHS Unterland online

VNS
Sie finden alle Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen des Frühjahr-Sommer-Semesters 2022 unter www.vhs-unterland.de. Einfach

nach Stichworten, Programmbereichen oder Ort suchen, den Wunschkurs in den Warenkorb legen und Kursplatz buchen. Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Sie blättern lieber im Programmheft und lassen sich inspirieren? Das Heft als Online-Blätterbuch finden Sie auf www.vhs-unterland.de, wo Sie direkt am Bildschirm im Heft blättern können. Und ab 25. Januar liegen dann die gedruckten Programmhefte wieder zum Mitnehmen bereit. Auch wenn die Auslagestellen coronabedingt reduziert sind, erhalten Sie das

Programmheft auf dem Rathaus, in der Mediathek und in den Geschäften.

Das Programm der VHS Unterland reicht von allgemeinbildenden und kulturellen Angeboten, über die gesundheitliche und sprachliche Weiterbildung, bis hin zu IT-Kursen und der beruflichen Bildung.

Alle Informationen zu den Zutrittsregeln gemäß Corona-Verordnung finden Sie immer tagesaktuell unter www.vhsunterland.de/corona. Diese Regeln gelten für das gesamte Tätigkeitsgebiet der VHS Unterland. Wenn vor Ort noch weitergehende Bestimmungen für den VHS-Betrieb gelten, erfahren Sie dies auch von Ihrer örtlichen Außenstellenleitung.

Okumenischer Hospizdienst Leintal Einladung zum Frühstück für Trauernde am 15. Januar 2022.

Es handelt sich um ein offenes Angebot für alle, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind und einen Ort suchen, an dem sie mit ihrer Trauer sein dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es entstehen keine Kosten. Es gelten die 2G+ Regeln. Leider können wir zur Zeit nur ein Brezel-Frühstück anbieten. Warmgetränke müssen selbst mitgebracht werden.

Die Türen sind am Samstag von 9.30 – 11 Uhr im kath. Martinssaal, Weststr. 7, Schwaigern, geöffnet. Weitere Informationen erhalten Sie bei Katrin Mönig, Koordinatorin, unter der Tel. 973012.

Diakonieladen Hand in Hand

Stabsübergabe beim Diakonieladen "Hand in Hand" in Schwaigern



Die Ladenleitung Elly Eberhard-Kraft (links) und die Leiterin der Spendenannahme Hildegard Kühn (rechts) beendeten zum 31. Dezember 2021 ihren langjährigen Dienst im Diakonieladen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den beiden, die den Diakonieladen in Schwaigern etabliert und ihm ein Gesicht gegeben haben.

Wir freuen uns, dass es nahtlos weitergehen kann. Als neue Ladenleiterin begrüßen wir **Silvia Heider** (2. von links) und als Leiterin der Spendenannahme **Petra Kuchler** (2. von rechts).

Wir wünschen den beiden scheidenden Mitarbeiterinnen ein qutes Einleben im neuen Wohnort bzw. ein gutes Ankommen im Ruhestand und den beiden Neuen alles Gute in ihrem neuen Arbeitsgebiet und weiterhin viele ehrenamtliche Helfer/ -innen.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Sonntag, 16. Januar 2022

Warnhinweis:

Angesicht der sich momentan zuspitzenden pandemischen Lage bitten wir Sie zu beachten, dass in unseren Gruppen und Kreisen die strikte Befolgung der Corona-Hygieneregeln gilt. Den Verantwortlichen ist unsere Corona-Hygieneordnung bekannt und sie sorgen dafür, dass die Veranstaltungen – soweit präsent – unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen

Vorgaben unter den Bedingungen von 3G, 2G oder 2G+ stattfinden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte zunächst die jeweils für die Gruppe Verantwortlichen. Auch wenn Sie als Geimpfte und Genesene teilnehmen, gelten die Hygieneregeln, v. a. die Mundschutzpflicht.

Wir empfehlen allen Gottesdienstbesuchern zuvor einen Test oder Selbsttest zu machen.

Schwaigern:

Pfarramt 1 - Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de,

Pfarramt 2 - Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff, Tel. 920600, Öffnungszeiten Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr. Aufgrund eines Brandes kommt es für absehbare Zeit im Pfarramtssekretariat zu Arbeitsengpässen. Wir bitten um Verständnis. Zutritt zum Pfarrbüro pandemiebedingt nur in notwendigen Fällen und unter Einhaltung von 2G.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, donnerstags geschlossen

Samstag 15.01

Weihnachtsbaumsammlung in Schwaigern, es sammelt das ejw Schwaigern

Sonntag 16.01.

09.45 Uhr Erster Kindergottesdienst nach den Weihnachtsferien in den Jugendräumen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Rohrbach-Koop, Stadtkirche; Opfer: eigene Gemeinde

Mit großem Bedauern müssen wir den, für diesen Sonntag geplanten Ökumenischen Gottesdienst zum Wechsel in der Leitung des Ökumenischen Hospizdienstes absagen.

Aufgrund der Anforderungen an der Teilnahme am Gottesdienst, die sich aus der pandemischen Lage ergeben hat, müssen wir leider absagen. Wir suchen einen neuen Termin in der wärmeren Jahreszeit, um nicht noch einmal der Pandemie weichen zu müssen. Statt des entfallenen Ökumenischen Gottesdienstes findet nun ein regulärer Gemeindegottesdienst statt (siehe oben). Wir bitten um Verständnis und Ihre weitere Unterstützung in Fürbitte und Solidarität!

Dienstag, 18.01. 17.30 Uhr Queens-Jungschar, in den Jugendräumen Mittwoch, 19.01.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord und Süd gemeinsam im Gemeindehaus

Ev. Kirchengemeinde

Massenbach - Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Offnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags und donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07138/92066, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Freitag, 14. bis Sonntag, 16. Januar 2022

KGR-Wochenende im Kloster Schöntal

Samstag, 15. Januar

ab 9.00 Uhr Weihnachtsbaumsammlung (s.u.)

Sonntag, 16. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Massenbachhausen mit Pfarrer Kurt Vogelgsang

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Treffpunkt Arche

Mittwoch, 19. Januar

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I, Gemeindehaus Arche Mb

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II, Gemeindehaus Arche Mb

Donnerstag, 20. Januar

19.00 Uhr Jugendkreis, Treffpunkt Arche Mb

Sternsingeraktion in Massenbach

In diesem Jahr haben sich die Massenbacher auf den Weg zu den Sternsingern gemacht und ihre Spenden bei der Arche und bei der Sternsinger-Station auf dem Aldi-Parkplatz abgegeben. Wir bedanken uns bei allen Spendern für 1.496,10 €! Und natürlich ganz besonders bei den Massenbacher Sternsingern, die in diesem Jahr Spendentütchen vorbereitet und in die Briefkästen verteilt und die Spender am 6.1. begrüßt haben. Danke auch für das viele Lob für unsere Corona-konforme Aktion - wir sind uns einig, es war besser als nichts. Aber wir freuen uns alle darauf, wieder vor den Massenbacher Häusern zu singen.

Weihnachtsbaumsammlung

Am Samstag, den 15.01.2022, sammelt der CVJM ab 09.00 Uhr wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume in Massenbach ein. Bitte legen Sie den Baum sichtbar vor das Haus. Für eine kleine Spende sind wir dankbar. Diese kommt je zur Hälfte dem Hospizdienst Leintal sowie den Tätigkeiten von Ulrike Heyder in der Mission zu Gute. Wer bei der Aktion gerne helfen möchte, ist gebeten, sich per Mail an cvjm-mb-mbh@web.de zu wenden. Alle Helfer treffen sich um 09.00 Uhr an der Arche. Vielen Dank für alle Unterstützung.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de) Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Sekretariat: Annette Schukraft

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

E-Mail: Christa.Albrecht@elkw.de

Sonntag, 16. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Kümmerle in Präsenz (Kirche) und zusätzlich per Live-

Den Live-Stream finden Sie unter www. kirche-stetten.de. Präsenz im Gottesdienst bitte mit FFP2-Maske.

Mittwoch

15.00 Uhr Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Weihnachtsweg in Stetten

Über die Weihnachtszeit durften wir in Stetten, bei unseren Spaziergängen, die wunderschön gestalteten Stationen des Weihnachtswegs bestaunen und tolle Bastelanleitungen sowie Karten mit nach Hause nehmen.

Ganz herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben!

Die nächsten Gottesdienste:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht 23.01. Inwieweit die Gottesdienste ab 23. Januar auch in Präsenz stattfinden werden, hängt von der weiteren Pandemieentwicklung ab.

Urlaub und Vertretung Pfarrerin Albrecht

Noch bis 16.01. hat Pfarrerin Albrecht Urlaub. Vertretung für Kasualien übernimmt Pfarrerin Beck aus Kleingartach, Tel. 07138/6244. In Angelegenheiten der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an KGR Dieter Schilling, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten am Heuchel-

Freitag

16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pusteblumen

(2. – 4. Klasse) 18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse) 20.00 Uhr JC

Montag

17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse) im Gemeinde-

17.45 Uhr Bubenjungschar (5. - 7. Klasse) im Saal der Liebenzeller Gemeindschaft

Donnerstag

vorerst keine Kinderstunde 19.30 Uhr Jugendkreis Online

Niederhofen

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 19.30 Uhr Allianz-Gebetsabend im Gemeindesaal

So. 10.40 Uhr Gottesdienst Prädikant Heinz Kümmerle Opferzweck: eigene Gemeinde

10.40 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

Di. 20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindesaal

20.00 Uhr Gemeindebrieftreffen

Mi. 15.00 Uhr Präsenzzeit Pfarrerin Albrecht im Pfarrbüro Stetten

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Stetten

Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

Fr. 17.30 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis

Mo.17.45 Uhr Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendbund

Gottesdienste ab Sonntag wieder in Präsenz

Unsere Gottesdienste finden ab nächsten Sonntag (16.01.) wieder in Präsenz in der Kirche statt. Die Vorschriften gelten weiter: Mit Abstand sitzen (nur Haushalte zusammen), Maske tragen, Kontaktdaten angeben, auch beim Kommen und Gehen Abstand halten. Bitte verzichten Sie, falls Sie Symptome haben oder Kontakt mit infizierten Personen hatten, auf den Gottesdienstbesuch. Wir freuen uns, dass wir uns nun zumindest mit Einschränkungen aber wieder in "echt" zum Gottesdienst treffen können.

Vertretung Pfarrerin Albrecht

Pfarrerin Albrecht ist noch bis 16.01.22 im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrerin Beck aus Kleingartach, Telefon 07138/6244.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

F4 | Liebenzeller Gemeinschaft und EC Schwaigern Falltorstraße 4

Fr. 14. Januar 2022 - Donnerstag, 20. Januar 2022

Pastor Mark Bühner, Tel. 015737234570 oder 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org.

Jugendpastor Patrick Hüsgen, Tel. 017661215764, patrick. huesgen@lgv.org.

Gemeindeleiter Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lqv-schwaigern.de.

Weitere Ansprechpartner und Infos zu den Kreisen unter www.lgv-schwaigern.de.

Fr. 18.45 Uhr, Ladies-Night mit Mia Friesen – Lea – war's das wert? Eintritt: € 7,00 – wegen Corona kann kein Bistro angeboten werden, die Veranstaltung wird live übertragen unter youtube.com/c/F4Schwaigern.

So. 14.01.2022

18.00 Uhr Gemeinschafts-Gottesdienst, Predigt: Ute Kolewe

Andachts-Telefon:

Für alle Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen, Tel. 2369750.

EC Jugendarbeit-Kreise:

Mittwoch: Teenkreis (13 - 16 Jahre), 19 - 21 Uhr.

Donnerstag: Spielkreis Zwergentreff (für Kinder von 0 -3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen), 9.30 – 10.45 Uhr Mädchenjungschar (8 - 13 Jahre), 17.45 - 19.15 Uhr Freitag: Kleine Kinderstunde (Kindergarten-Alter), 16.30 -17.30 Uhr

Große Kinderstunde (1. u. 2. Klasse), 16.30 – 17.30 Uhr Bubenjungschar (8 - 13 Jahre), 18 - 19.30 Uhr

Jugendkreis DJ – Discover Jesus (ab 16 Jahre), 20 Uhr Sonntag: F4 – Mountainbike (ab 14 Jahre), an den Sonntagen

nach den 11.15 Uhr Gottesdiensten um 18 Uhr am F4.

Nähere Infos in der WA Gruppe/Mauriz Wipfler 0176/30190828

Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 16. Januar 2022

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Patrick Berger

Katholische Seelsorge "Im Leintal" http://se-im-leintal.drs.de

Pastoralreferentin Beck, Tel. 017631546037, Pfarrer Emefuru, Tel. 015217988475 Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7,

stmartinus.schwaigern@drs.de,

Telefon 07138/7142 Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr.

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen, stkilian.massenbachhausen@drs.de Telefon 071387292, Mo. 15 – 17, M. 9 – 12, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr.1, Tel. 07131/401504 Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr.

Gottesdienste

Samstag

11.30 Uhr Taufe St. Kilian Massenbachhausen

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern Sonntag

10.30 Uhr abgesagt!

ökum. Gottesdienst St. Martinus Schwaigern -

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten Montag

20.00 Uhr Bibel Teilen/KDFB St. Martinus Schwaigern Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

St. Martinus Schwaigern

Absage ökumenischer Gottesdienst!

Aufgrund der Anforderungen an die Teilnahme am Gottesdienst, die sich aus der pandemischen Lage ergeben, müssen wir den ökumenischen Gottesdienst zum Wechsel in der Leitung des Ökumenischen Hospizdienstes absagen.

Sternsinger in Schwaigern, Stetten, Niederhofen und Neipperg

Beim schönen Sternsingergottesdienst in St. Martinus, der immer noch über YouTube "nachgefeiert" werden kann, haben unsere Sternsinger das Anliegen des Kindermissionswerks für die Gesundheitsversorgung der Kinder in Afrika sehr anschaulich vermittelt. Die Briefe mit dem Segen für die Häuser wurden anschließend von fleißigen Helfer/-innen in der ganzen Gemeinde verteilt. In einigen Briefen ist leider die Spendenkontonummer zu kurz: diese lautet vollständig DE97 6205 0000 0011 7657 43. Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spende/-innen und Helfer/-innen. Wir sammeln die Spenden bis Ende Januar und geben anschließend das Ergebnis bekannt.

Gemeindenachrichten für Massenbach

Am Mittwoch, den 19.01.2022, findet um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Firminussaal statt. Hierzu laden wir Interessierte herzlich ein, bitte beachten sie die aktuellen Corona-Bedingungen.

Sternsingeraktion in Massenbach

In diesem Jahr haben sich die Massenbacher auf den Weg zu den Sternsingern gemacht und ihre Spenden in der Arche und bei der Sternsinger-Station auf dem Aldi Parkplatz abgegeben. Wir bedanken uns bei allen Spendern für 1.495,21 €! Und natürlich ganz besonders bei den Massenbacher Sternsingern, die in diesem Jahr Spendentütchen vorbereitet und in die Briefkästen verteilt und die Spender am 6.1. begrüßt haben.

Danke auch für das viele Lob für unsere coronakonforme Aktion – wir sind uns einig: Es war besser als nichts. Aber wir freuen uns alle darauf, wieder in den Massenbacher Häusern zu singen.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Turnen

Frauen-Gymnastikgruppe

Wir treffen uns ab Donnerstag, 13.01. von 19 – 20 Uhr in der Sonnenberghalle zu unserer wöchentlichen Gymnastik.

Historisches Fechten

Wir starten in der ersten Februarwoche wieder mit dem regulären Training, immer donnerstags 19.30 Uhr in der Frizhalle/kleiner Raum und freitags 20.30 Uhr in der Horst-Hauq-Halle.

Am 11.02. um 20.30 Uhr starten wir einen Anfängerkurs in der Horst-Haug-Halle. Der Fokus liegt auf dem Langen Schwert nach Meister Liechtenauer.

Bitte meldet euch zeitig unter hema-tsvschwaigern@web.de an. Man braucht erst mal nichts außer Sportkleidung, eine Flasche Wasser und gute Laune. Es gilt 2G+.

SchachFreunde Schwaigern

38. Untergrombach Open

Nach einjähriger Pause konnte der SC Untergrombach vom 04. – 08.01. sein traditionelles Schachopen unter strengen Hygieneauflagen wieder ausrichten. Im A-Turnier nahmen 135 Sportler teil, darunter Colin Ensslinger (SF Schwaigern, 4,0 Punkte, Platz 49), im B-Open spielten 53 Schachfreunde, mit dabei Oliver Ensslinger (SF Schwaigern, 4,0 Punkte, Platz 19). Als Bestplatzierter der Wertungsklasse unter 1800 Elo erhielt Colin einen Ratingpreis. Er konnte seine Performance um stolze 35 DWZ-Punkte verbessern.

Bezirksliga

SV Gaildorf/Fichtenberg - SF Schwaigern 3,5:4,5

Mit dem knappsten aller Ergebnisse setzte sich Schwaigern vergangenen Sonntag gegen den Tabellenletzten durch. In kurzfristig dezimierter Aufstellung sprang das Team den Kocherstädtern gerade noch einmal von der Schippe. Beim Stand von 3:4 verwandelte Lucas Pepi mit seinem Remis nach fast 5 Stunden Spielzeit den Matchball zum Gesamtsieg. Einzelergebnisse: 1. Tobias Hermann 1; 2. Michael Müller 1; 3. Lucas Pepi ½; 4. Colin Ensslinger 0; 5. Janis Kohde 1; 6. Thomas Berger 1; 7. Gerrit Ellerichmann 0; 8. Unbesetzt 0.

13 Teilnehmer beim Dreikönigsblitz

Die SchachFreunde richteten erstmals am 06.01. ein Online-Blitzturnier aus. Die Spieler des SC BT Bad Wimpfen räumten dabei mächtig ab und belegten die ersten drei Plätze: Boso Jurkic vor Tomislav Brkic und Alexander Probst.

Erfolgreichster Spieler der SF Schwaigern war Janis Kohde (4. Platz).

Umut Parlak gewinnt Jugendblitz

Sieben Kinder beteiligten sich an Dreikönig am Jugendblitzturnier der SchachFreunde auf lichess.org. Mister 100 % war Umut Parlak (SF Schwaigern, 7 Punkte aus 7 Wettkampfpartien) vor Patrick Völkel (SC BT Bad Wimpfen, 6 Punkte) und Ilenia Terrasi (SF Schwaigern, 4 Punkte).

Fördermitglied werden!

Werden Sie jetzt Fördermitglied der SchachFreunde Schwaigern. Mit nur 84,00 Euro/Jahr sind Sie dabei. Unterstützen Sie uns in unserer Jugendarbeit und in unserem Bestreben, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung

zu bieten und ein schönes Hobby zu vermitteln. Schach fördert die Konzentration und schult das logische Denkvermögen. www.sf-schwaigern.de/satzungen-und-ordnungen/aufnahme-

SchachTreff in Schwaigern

Jeden Donnerstag, Städtisches Vereinsgebäude, Heilbronner Str. 29 (gegenüber Kaufland). Ab 17.00 Uhr Kinder/Jugendliche, ab 19.30 Uhr Jugendliche/Erwachsene.

Vom Beginner bis zum Könner, von 6 bis +80 Jahren – einfach vorbeikommen, zwanglos Schachspielen, Tricks und Kniffe zeigen lassen.

Infos? www.sf-schwaigern.de oder Tel. 0179/6983106.

Terminvorschau

18.01. Online-Jugendblitzturnier, 17.30 Uhr, lichess.org, 18.01. Online-Blitzturnier Aktive, 20.00 Uhr, lichess.org,

20.01. Jugendblitzturnier, 17.30 Uhr, Vereinsheim, 20.01. "Die Flasche des Monats", 20.00 Uhr, Vereinsheim,

23.01. A-Klasse SFS II – VfL Eberstadt, 9.00 Uhr, Vereinsheim

27.01. Vereinspokal 1. Runde, 20.00 Uhr, Vereinsheim.

Wein am Berg

Sehr geehrte Leser und Weinfreunde, wir wünschen Ihnen ein gesundes und genussvolles neues Jahr!

Bei unseren Ausschankterminen für Gruppen, Vereine etc. sind noch folgende Termine frei: 5. Juni, 3. + 10 + 17. + 31. Juli, 21. August, 25. September und 2. Oktober 2022.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit, sich Ihren Termin zu sichern. Wir freuen uns auf Sie!

LandFrauenverein Schwaigern

Die Gymnastik mit Frau Engelhardt, zur Stärkung der Muskulatur und des Beckenbodens, begann am 11. Januar und geht bis zu den Sommerferien.

Wer gerne mal hereinschnuppern möchte, ist uns willkommen. Wir treffen uns immer dienstags von 18 - 19 Uhr in der Frizhalle.

Arbeitskreis Eine Welt

Der Vorstand wünscht allen Mitarbeitenden, Mitgliedern, Kunden und Kundinnen von Herzen ein frohes, gesundes und gesegnetes

Wir freuen uns, dass wir mit unverminderter Energie ins neue Jahr starten können! Zur Weihnachtszeit gab es wieder viele Spendenaufrufe. Doch Spenden werden das ganze Jahr über benötigt. Früher gab es in Kinderkirchen Opferkassen, bei denen ein kniendes schwarzes Kind dankbar mit dem Kopf nickte, wenn eine Münze eingeworfen wurde.

Heutzutage wird Entwicklungshilfe anders verstanden. Durch die Verkaufserlöse des Weltladens, die das ganze Jahr über direkt Kleinbauern und Produzenten sowie konkreten Projekten im globalen Süden zu Gute kommen, wird langfristig Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Spenden an den Weltladen werden auch an Yomelela, ein Waisen-Zentrum in Südafrika, sowie POEMA (Armut und Umwelt in Amazonien) weitergeleitet.

Einkaufen im Weltladen ist deshalb eine gute Sache!

Children's Nest

Weihnachtsvideo und Schulbau

Zu Heiligabend erreichten uns liebe Weihnachtsgrüße aus Choma. Mit unseren drei Freiwilligen haben die Kids ein Weihnachtslied einstudiert. Viel Spaß beim Anschauen und Anhören auf www.childrens-nest.org.

Unser Schulbau schreitet voran. Der Rohbau ist fertig, die nächsten Schritte sind die Eindeckung des Daches und der

Für den Transport von gespendeten Schulmöbeln sind wir in Verhandlungen mit Speditionen und Sponsoren. Unsere Partner Sambia hoffen, das Gebäude bald zu beziehen und mit dem ersten Unterricht zu starten.

Spenden sind für dieses Projekt weiterhin willkommen. Spendenkonto IBAN DE39 6205 0000 0000 3214 66 bei der Kreissparkasse Heilbronn.

Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre tolle Unterstützung im vergangenen Jahr und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten, gesunden Start ins Jahr 2022 und Gottes Segen.



Massenbach

SGM MassenbachHausen Jugendfußball

Die Fußballiugend der SGM möchte sich nochmals für die große Unterstützung in Massenbachhausen bei der Sammlung der Weihnachtsbäume bedanken. Ebenso möchten wir uns bei den Fam. Bernd Heuschele/Massenbach, Thomas Baumgärtner/ Massenbachhausen, Michael Rossi/Massenbachhausen und Bernd Neuweiler bedanken für den Fahrdienst und die Bereitstellung der Fahrzeuge.

TSV Massenbach

Volleyball

Spieltermin: B-Nord 2 Damen

Am Samstag, den 15.01., spielen wir ab 14 Uhr in Schwaigern in der Sonnenberghalle gegen Heilbronn am Leinbach 2 und Niederstetten 3.

Bitte alle Spielerinnen um 12.45 Uhr zum Aufbau kommen.

CVJM Massenbach/Massenbachhausen Weihnachtsbaumsammlung

Am Samstag, den 15.01.2022, sammelt der CVJM ab 09.00 Uhr wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume in Massenbach ein. Bitte legen Sie den Baum sichtbar vor das Haus.

Für eine kleine Spende sind wir dankbar. Diese kommt je zur Hälfte dem Hospizdienst Leintal sowie den Tätigkeiten von Ulrike Heyder in der Mission zu Gute. Wer bei der Äktion gerne helfen möchte, ist gebeten, sich per Mail an cvjm-mb-mbh@ web.de zu wenden.

Alle Helfer treffen sich um 09.00 Uhr an der Arche. Nach der Sammlung sind alle Helfer zu einer deftigen Stärkung eingeladen. Vielen Dank für alle Unterstützung.

Gesangverein Eintracht Massenbach

Einladung zur 149. Mitgliederversammlung am Samstag, den 12.02.2022, um 20.00 Uhr im Kaffee Krainbachhof in Massenbach.

Folgende *Tagesordnungspunkte* sind vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Vorsitzenden, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Bericht des Kassiers, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastungen der Vorstandschaft, 8. Bericht der Chorleitung, 9. Wahlen, 10. Ehrungen, 11. Verschiedenes. Anträge zu unserer Hauptversammlung sind bis 10. Februar 2022 schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden Norbert Betz einzureichen.



Stetten a. H.

TSV Stetten

Tischtennis

Frisch erholt ins neue Jahr starten, mit Tischtennis geht das auch sportlich mit 2,74 Meter Distanz!

Bei der Jugend starten wir wieder jeden Donnerstag ab 18 bis 20 Uhr in der Halle in Stetten mit den Anfängern, hier sind interessierte Mädchen und Jungen gerne zum Reinschnuppern willkommen.

Die Erwachsenen trainieren ab 20.15 bis 21.45 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Landesverordnung gilt für den Trainingsbetrieb der Erwachsenen 2G+/geboostert, entsprechende Nachweise bitte jeweils mitbringen. Bei Schülern bis 17 Jahre reicht ein Schulausweis o. ä.

Information zum Spielbetrieb:

Alle für Januar angesetzten Spieltermine wurden seitens des Verbandes erneut gestrichen.

Der Beginn der Rückrunde verzögert sich damit noch etwas.

SG Stetten/Kleingartach

Die SGSK sammelt Weihnachtsbäume

Am Samstag, 15. Januar 2022, ab 9 Uhr sammeln die SGSK-Spieler in Stetten Ihre Weihnachtsbäume ein. Bitte stellen Sie daher den Weihnachtsbaum sichtbar vor Ihre Türe und die SGSK holt ihn ab.

LandFrauenverein Stetten

Leider fängt auch dieses Jahr damit an, dass wir den 1. Termin im neuen Jahr "Ausblick auf die LandFrauenarbeit mit Vorstellung des Programms 2022" am 18.01. ausfallen lassen müssen.

Interessierte Gäste und Mitglieder, welche evtl. noch kein Programm bisher erhalten haben, dürfen sich gerne bei Ellen Kümmerle, Tel. 67372 oder Simone Eggensperger, Tel. 93262, melden.

Jahrgang 1952/1953 Stetten

Unser alljährliches **Jahrgangstreffen** findet am Sonntag, den 16. Januar, statt. Wir treffen uns zum Frühstück im Korkenzieher in Stetten um 9.30 Uhr.

Bitte denkt an eure Anmeldung direkt bei Fa. Kümmerle, unter dem Stichwort Jahrgang 1952/1953.

Die Kontaktadresse: Kontakt@privatkellerei-kuemmerle.de. Es gelten die aktuellen Corona Sicherheitsvorkehrungen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen – Dieter, Manfred und Ursula.



Niederhofen

TSV Niederhofen Bundesliga LIVE

Jeden Samstag wird im Vereinsheim in Niederhofen, Lindenstraße, die Bundesliga-Spiele live übertragen. Dazu ist natürlich jeder herzlich eingeladen. Für Getränke ist in unserem Sportheim immer gesorgt. Bitte beachten Sie die 2G+ Regel.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die



Stadt Schwaigern

Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



für evtl. Druckfehler keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 071 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de